

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 08/11 "Echternhagen II"
Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 die Aufstellung zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Für das Gebiet Echternhagen II in der Gemarkung Hohenhausen ist der Bebauungsplan mit seiner 3. Änderung von 1999 nicht mehr zeitgemäß. Eine Änderung in Bezug auf die Lage der Grünstreifen ist erforderlich, was mögliche Zuschnitte und erforderliche Größen der Grundstücksflächen und die Verortung der Zufahrten betrifft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht sich auf das Gewerbegebiet Echternhagen II und ist aus dem nachfolgend abgedrucktem Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung des folgenden Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/11 "Echternhagen II" angeordnet:

„Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/11 "Echternhagen II" gemäß § 2 BauGB wird beschlossen. Die Verwaltung der Gemeinde Kalletal wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 09.02.2023 überein.

Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 2 (1, 2) BekanntmVO verfahren wurde.

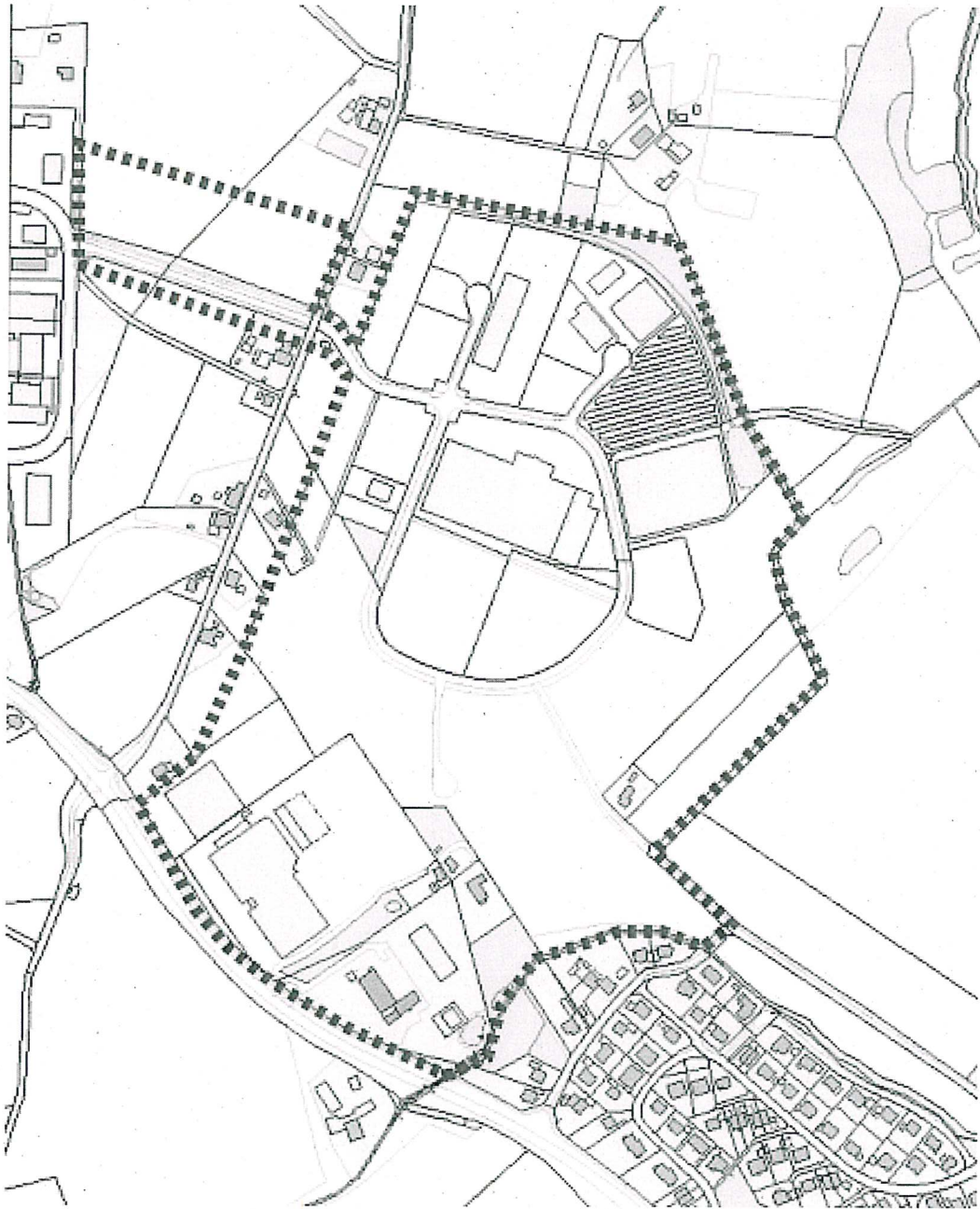
Gleichzeitig wird erklärt, dass die Aufstellung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Kalletal, den 13.02.2023

gez.



Mario Hecker
Bürgermeister



Übersichtkarte o.M.

Geltungsbereich Bebauungsplan 08/11 „Echternhagen II“, Gemeinde Kalletal